



**Anmeldung zur Prüfung  
zur Sachkunde**

nach § 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln       Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

**bitte zurückschicken über:**

DEULA Westfalen-Lippe GmbH  
Bildungszentrum  
Dr.-Rau-Allee 71  
48231 Warendorf

Name		Tel.: _____/_____	
Vorname		Mail: _____	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
geboren am		in	
Personalausweis-Nummer: _____			

**Die Rechnung erhält:**

Herr/Frau/Firma:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Tel.:	_____ / _____	
	Mail: _____	
Datum:	Unterschrift:	Stempel:

**Wichtig: Auf Basis der Rechnungsanschrift wird der Gebührenbescheid erstellt. Nachträgliche Änderungen oder sich daraus ergebende Forderungen einer Kostenübernahme können nicht berücksichtigt werden und sind vom Anmeldenden selbst zu klären.**

Angaben für statistische Zwecke: Der Prüfling ist tätig im Bereich (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Anwendung:     Landwirtschaft                       Gartenbau                       Kommune  
                     Schädlingsbekämpfung             Greenkeeping                 sonstiges

- Abgabe:         Drogerie                       Genossenschaft                 Landhandel  
                     Baumarkt                     Gartencenter/Blumenladen     sonstiges

Die Anmeldung zur Prüfung am [REDACTED] verpflichtet zur Zahlung der Prüfgebühr. Abmeldungen werden nur anerkannt bei gleichzeitiger Vorlage eines ärztlichen Attestes. Dieses muss den Anforderungen an eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie sie dem Arbeitgeber vorgelegt wird, entsprechen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Sachkundeprüfung an:

---

Ort, Datum (Unterschrift der/des Anmeldenden)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Prüfungsgebühren über die DEULA Westfalen-Lippe GmbH, Bildungszentrum, Warendorf, abgerechnet werden.

---

Ort, Datum (Unterschrift der/des Anmeldenden)

**Hinweis: Für die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang ist eine separate Anmeldung erforderlich!**

**Rechtsgrundlagen** für die Sachkundeprüfung für die Anwendung / die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln sind:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG -) vom 06.02.2012
  - Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) vom 27.06.2013
  - Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 04.10.1988
- in den derzeit gültigen Fassungen.

Die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist gebührenpflichtig gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW vom 03.07.2001 in der jeweils geltenden Fassung, SGV NW 2011. Die Gebühr für die Anwender- bzw. Abgeberprüfung beträgt zurzeit 115 €.

**Informationen über Prüfungen:**

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter  
- Pflanzenschutzdienst -  
Gartenstraße 11  
50765 Köln-Auweiler

Tel.: 0221 5340-432;  
Fax: 0221 5340-402  
E-Mail: [Heike.Stommel@lwk.nrw.de](mailto:Heike.Stommel@lwk.nrw.de)  
Internet: [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen, beispielsweise der Personalausweis.

-----

**Informationen über Seminare zur Vorbereitung auf die Prüfung:**

DEULA Westfalen-Lippe GmbH	Tel: 02581 6358-0
Bildungszentrum	Fax: 02581 6358-29
Dr.-Rau-Allee 71	E-Mail: <a href="mailto:info@deula-waf.de">info@deula-waf.de</a>
48231 Warendorf	Internet: <a href="http://www.deula-waf.de">www.deula-waf.de</a>